



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 20.11.2018</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/517/2018		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 09.10.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	20.11.2018		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Medieneinsatz für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen**

- a) **Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld**
- b) **Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

a)

Der gemeinsame Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld zum Thema „Lernen im digitalen Wandel“ wird zur Kenntnis genommen.

b)

Der Ausschuss nimmt die erste Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für den Zeitraum 2019-2024 sowie den daraus resultierenden Aufwand und die daraus resultierenden Investitionskosten für die Ausstattung zur Kenntnis.

Über den Aufwand und die Investitionskosten soll abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 beraten werden.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW)

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

a) *Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld*

Die Schullandschaft und das schulische Lernen haben sich in den vergangenen Jahren gravierend verändert. Der Einsatz digitaler Medien nimmt rasant zu und ist mittlerweile wesentlicher Bestandteil, nicht nur im gesellschaftlichen Alltag, sondern auch im Schulleben.

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen

Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal bereitzustellen. Dabei muss sich die Sachausstattung der Schulen an dem allgemeinen Stand der Technik und der Informationstechnologie orientieren, um die Vorgaben der Lehrpläne erfüllen zu können.

In den letzten Jahren haben sich sowohl die Richtlinien und Lehrpläne als auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung des Unterrichtsprozesses und des selbständigen Lernens stetig verändert. Allen Änderungen ist nach wie vor gemeinsam, dass der Medieneinsatz in den unterschiedlichsten Formen zu steigern ist: Das Schulgesetz macht im § 2 Abs.6 Nr.9 die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Schulformen und für alle Schülerinnen und Schüler zur Pflicht.

Dem Schulträger kommt im Rahmen der Verantwortung für die Ausstattung der Schulen insbesondere die Schaffung einer IT-Grundstruktur zu. Die daraus resultierenden Ziele und Maßnahmen werden in Form von Medienentwicklungsplänen festgeschrieben. Diese beiden parallel laufenden Prozesse sind in enger Abstimmung aller Beteiligten sukzessive umzusetzen.

Zur Unterstützung dieser Prozesse hat sich im Rahmen des Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld der Arbeitskreis der Schulträger intensiv mit dem Thema der Digitalisierung in den Schulen beschäftigt. Als Ergebnis der Beratungen ist der als Anlage 1 beigefügte gemeinsame Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld zum Thema „Lernen im digitalen Wandel“ entstanden.

Dieser Orientierungsrahmen ist als Empfehlung zu verstehen, auf deren Grundlage zukünftig zu treffende Entscheidungen auf ihre konzeptionelle Sinnhaftigkeit hin überprüft werden können. Diese zukünftigen Entscheidungen werden das schulische Medienkonzept, den kommunalen Medienentwicklungsplan und letztlich auch die zu tätigen Investitionen betreffen. Der gemeinsame Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld ist zur Kenntnis zu nehmen.

#### *b) Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Lüdinghausen*

Bereits im November 2012 hatte die Stadt Lüdinghausen die Firma Thomaßen Consult aus Köln beauftragt, einen Medienentwicklungsplan (MEP) zu erstellen. Das Ziel des MEPs ist, eine sachgemäße Ausstattung aller Schulen zu realisieren sowie Planungssicherheit für die Nutzung der neuen Medien in den Schulen und deren Wartung zu schaffen. In seiner Sitzung vom 28.11.2013 hatte der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales den MEP 2014-2018 zur Kenntnis genommen; über den Aufwand und die Investitionskosten für die Ausstattung war im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 entschieden worden.

Der MEP für Lüdinghausen soll nun aufgrund der gesammelten, positiven Erfahrungen für die Jahre 2019-2024 und unter Beachtung des gemeinsamen Orientierungsrahmens der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld erstmalig fortgeschrieben werden. Zukünftig soll er eine verlässliche und von den kommunalen Gremien zu beschließende Planungsgrundlage liefern, die dem § 79 des SchulG NW entspricht.

Hierzu fand in den zurückliegenden Monaten ein Dialog aller Akteure aus Schulen, Beratungsbüro und Verwaltung statt. Das Beratungsbüro wird in der Sitzung die Ergebnisse vorstellen.